



Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit
Hofgraben 5
7000 Chur
info@djsg.gr.ch

13. November 2022

Stellungnahme zur Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Teilrevision wird die Zulassung von Leistungserbringern zur ambulanten Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung geregelt. Der Kanton ist neu für das formelle Zulassungsverfahren der Leistungserbringer sowie für die Aufsicht über die zugelassenen Leistungserbringer zuständig. Zentral ist zudem die Beschränkung der im ambulanten Bereich tätigen Ärztinnen und Ärzte durch den Kanton.

Allgemeine Bemerkungen

Bei der vorliegenden Teilrevision geht es primär um Anpassungen an das Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Der Kanton hat zwar einigen Spielraum bei der kantonalen Umsetzung, beispielsweise bei der Festlegung der Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte. Der Kanton macht denn auch davon Gebrauch, was wir ausdrücklich begrüßen. Spielraum hätte die Regierung aber sicher auch bei der Anerkennung von innovativen Ansätzen gehabt, die gerade im medizinisch unterversorgten Graubünden wichtig wären. Diese Chance gilt es mit dieser Teilrevision zu nutzen.

Bemerkungen im Einzelnen

Art 19c

In Graubünden verschärft sich der Hausärztemangel in den Randregionen immer mehr. Junge Ärztinnen und Ärzte wollen nicht mehr Allzeit verfügbar sein, arbeiten in Teilzeit und bevorzugen Gemeinschaftspraxen in den Zentren. Gerade für Berggebiete sind Zulassungen von neuen Modellen darum entscheidend. Im Rahmen der Zulassungen sollten Erstberatungen und koordinierte Versorgungen gefördert werden. Diese können auch von anderen Fachspezialist*innen, wie z.B. im Bereich Case Management, ausgeübt werden. Zugelassen sollten auch Pilotprojekte werden, wie E-Health, Telemedizin oder andere ambulante Versorgungen. Solche Überlegungen kommen in der vorliegenden Teilrevision überhaupt nicht vor.

Art. 19d

Die Qualität der medizinischen Versorgung ist für Patientinnen und Patienten zentral. Darum begrüßen wir ausdrücklich, dass systematische Kontrollen durchgeführt werden. Für die Sicherstellung der Qualität der Angebote wäre auch die Einführung einer offiziellen unabhängigen Ombuds- und Beratungsstelle für Patient*innen wichtig. Heute wird eine Ombudsstelle vom Ärzteverein und eine Patient*innenstelle gemeinnützig angeboten. Das sind wichtige Leistungserbringer der Gesundheitsversorgung.





Art. 19e

In Graubünden herrscht keineswegs eine medizinische Überversorgung. Ganz im Gegenteil. Gerade in den Regionen fehlt es mehr und mehr an Hausärzten. Ein Ärztestopp wird in Graubünden kaum je zum Zug kommen. Problematisch scheint uns aber die Beschränkung auf Grund des Kostenanstiegs. Hier sollten noch weitere Faktoren mitberücksichtigt werden, damit eine dezentrale Grundversorgung jederzeit gewährleistet werden kann, auch wenn die Regierung einen grossen Ermessensspielraum hat. Der Kostenanstieg in der Gesundheit geht nämlich ungebremst weiter. Die Begrenzung der Anzahl Ärzt*innen ist eine reine Symptombekämpfung.

Art. 19f

Besonders hervorstreichen möchten wir die Berücksichtigung der regionalen Unterschiede bei der Festlegung der Höchstzahlen, um eine dezentralen Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Die Berücksichtigung der Gesundheitsversorgungsregionen für diese Berechnung ist sinnvoll. Als sinnvoll erachten wir auch kantonsübergreifende Versorgungsregionen. Gerade im Misox und Calancatal mit der starken Ausrichtung aufs Tessin macht dies Sinn.

Personelle und finanzielle Auswirkungen

Es ist nachvollziehbar, dass es für die Erfüllung der neuen Aufgaben auch mehr Personal braucht. Die Absicht diesen Mehraufwand durch die Gebühren zu decken, die für die Erteilung der Zulassungen erhoben werden, sehen wir zumindest teilweise kritisch. Gerade dort, wo eine medizinische Unterversorgung vorliegt, sollte eher ein Anreiz mit Gebührenerlassen geschaffen werden, insbesondere auch für innovative Ansätze. Diese Möglichkeit ist zu prüfen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen

Anita Mazzetta
Co-Präsidentin GRÜNE Graubünden

